

Zuchtprogramm für die Rasse des Fell Ponys

Vorbemerkung

Die Zucht von Fell Ponys in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Fell Pony Society, Federation House, Gilwilly Industrial Estate, Penrith, Cumbria, CA11 9BL, Groß Britannien aufgestellten Grundsätze ein. Die Fell Pony Society ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Fell Pony führt. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§ 1 Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Fell Ponys in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Fell Pony
Herkunft	Nordengland (Cumbria, Northumberland, Lancashire)
Größe	bis maximal 142 cm
Farben	Rappen, Schwarzbraune, Braune und Schimmel, vorzugsweise ohne Abzeichen, erlaubt sind ein Stern und weiß am Kronrand, keine Fuchse oder Schecken
Gebäude	
<i>Kopf</i>	klein, trocken, mit breiter Stirn; große weite Nüstern; strahlendes, sanftes und intelligentes Auge; kleine, gute geformte Ohren; gute Ganaschenfreiheit
<i>Hals</i>	gut proportioniert, bei Hengsten mit moderatem Kamm
<i>Körper</i>	gute, schräge Schulter, gut ausgeprägter Widerrist; Schulterblatt lang mit gut entwickelter Muskulatur, langer kräftiger Rücken, muskulöse Lenden; tiefer Rumpf, rundrippig; Hinterhand quadratisch, kräftig mit gut angesetztem Schweif
<i>Fundament</i>	sehr kräftig; runde, offene Hufe von besonderer Härte, aus charakteristisch "blauem" Horn; schräge, nicht zu lange Fessel, Vorderbein kräftig und gerade, gut geformtes großes Vorderfußwurzelgelenk; kurze Röhre (Umfang nicht unter 20 cm); Hinterbein mit gut geformtem Schenkel, Sprunggelenk klar geschnitten, weder kuhhessig noch fassbeinig
Bewegungsablauf	energischer raumgreifender Schritt, Trab ausbalanciert mit guter "Aktion", gut untergesetzt, viel Gang.

Einsatzmöglichkeiten

vielseitiges Reit- und Fahrpony für Erwachsene und Kinder, geeignet für das therapeutische Reiten und den Einsatz in der Landwirtschaft

Besondere Merkmale

Die Beine tragen einen üppigen Kötenbehang, der im Sommer teilweise abgeworfen wird; rauhes Haar unerwünscht; gute Ausdauer; robust; leichtfuttrig; sehr gute Konstitution; lebhaft und aktiv.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

aus MEMORANDIUM AND ARTICLES OF ASSOCIATION OF THE FELL PONY

Breed Standard:

HEIGHT: Not exceeding 14 hands (142,2 cms).

COLOUR AND MARKINGS:

Black, Brown, Bay and Grey. Chestnuts, peibalds and skewbalds are debarred.

A star and/ or a little white on or below the hind fetlock is acceptable. An excess of white markings is discouraged, but such ponies are eligible for registration.

HEAD:

Small, well chiseled in outline, well set on, forehead broad, tapering to nose.

NOSTRILS:

Large and expanding.

EYES:

Prominent, bright, mild and intelligent.

EARS:

Neatly set, well formed and small.

THROAT AND JAWS:

Fine, showing no signs of throatiness nor coarseness.

NECK:

Of proportionate length, giving good length of rein, strong and not too heavy, moderate crest in case of stallion.

SHOULDERS:

Most important, well laid back and sloping, not too fine at withers, nor loaded at the points - a good long shoulder blade, muscles well developed.

CARCASE:

Good strong back of good outline, muscular loins, deep carcass, thick through heart, round ribbed from shoulders to flank, short and well coupled, hind quarters square and strong with tail well set on.

FEET; LEGS AND JOINTS:

Feet of good size, round and well formed,..... at heels with the characteristic blue horn, fair sloping pasterns not too long, fore- legs should be straight, well placed not tied at elbows, big well formed knees, short cannon bone, plenty of good flat bone below knee eight inches at least, great muscularity of arm.

HIND LEGS:

Good thighs and second thighs, very muscular, hocks well let down and clean cut, plenty of bone below joint, hocks should not be sickle nor cow- hocked.

MANE; TAIL AND FEATHER:

Plenty of fine hair at heels (coarse hair objectionable) all the fine hair except that at point of heel may be cast in summer. Mane and tail are left to grow long.

ACTION:

Walk, smart and true. Trot well balanced all round, with good knee and hock action, going well from the shoulder and flexing the hocks, not going too wide nor near behind. Should show great pace and endurance, bringing the hind legs well under the body when going.

GENERAL CHARACTER:

The Fell Pony should be constitutionally as hard as iron and show good pony characteristics with the unmistakable appearance of hardiness peculiar to mountain ponies and, at the same time, have a lively and alert appearance and great bone.

§ 2 Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch des Fell Ponys ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ 3 Umfang der Population

z.Z. (1.1.2013) sind 16 Zuchttiere im Zuchtbuch Fell Pony eingetragen.

§ 4 Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I,
- Stutbuch II und
- Anhang.

Darüber hinaus gab es die Besondere Abteilung des Zuchtbuchs (Vorbuch) für Stuten, das inzwischen geschlossen wurde, für die dort allerdings bereits eingetragenen Stuten Bestandsschutz genießt.

§ 5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Väter im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang oder Vorbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die 3jährig und älter nicht größer als 142 cm sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,

(1.2) Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang und Vorbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang oder Vorbuch angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.3) Anhang

Es werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang oder Vorbuch) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2.2) Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen weiblichen Zuchtpferden eingetragen werden,

- *wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang oder Vorbuch angepaart wurden,*
- *die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,*
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2.3) Anhang

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang oder Vorbuch des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Mutter		
		Hauptabteilung		
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang/Vorbuch
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

§ 7 Weitere Bestimmungen zum Fell Pony

Die Abstammung importierter Fell Ponys muss für die Eintragung in ein Zuchtbuch per Blut- oder DNA-Typisierung überprüft sein. Aus Großbritannien importierte Fell Ponys sind mittels Microchip gekennzeichnet.

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.